



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

THEOLOGIE (B.A.)

THEOLOGIE (M.A.)

SOZIALE ARBEIT UND DIAKONIE (B.A.)

Theologische Hochschule Reutlingen

Juni 2021



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Theologische Hochschule Reutlingen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Theologie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2021

Studiengang 02	Theologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Lau	
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2021	

Studiengang 03	Soziale Arbeit und Diakonie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	sieben		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20-25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	10.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Theologie“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Theologie“ (M.A.)“	8
Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (B.A.)“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Theologie“ (B.A.).....	10
Studiengang 02 „Theologie“ (M.A.)“	10
Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (B.A.)“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts).....	12
Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)	12
Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	22
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	25
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	26
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	27
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	29
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	30
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31
III. Begutachtungsverfahren	33

III.1	Allgemeine Hinweise.....	33
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	33
III.3	Gutachtergruppe	33
IV.	Datenblatt	34
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
IV.1.1	Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts)	34
IV.1.2	Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts).....	35
IV.1.3	Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts).....	37
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	37
IV.2.1	Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts)	37
IV.2.2	Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts).....	37
IV.2.3	Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts).....	37

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Theologie“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Theologie“ (M.A.)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (B.A.)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Theologie“ (B.A.)

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) und ihre Vorgängerinstitutionen sind seit mehr als 150 Jahren theologische Ausbildungsstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) im deutschsprachigen Europa. Im Jahr 2005 wurde die THR durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und durch das Land Baden-Württemberg als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt.

Der berufsqualifizierende Bachelorstudiengang Theologie umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 Creditpoints (CP) zu erwerben sind, und ist laut Selbstbericht dem anwendungsorientierten Profiltyp zuzuordnen. Er soll auf die Vermittlung grundlegender theologischer Urteilsfähigkeit, entsprechender Wissensbestände und Kompetenzen und der Fähigkeit zu deren Anwendung in verschiedenen kirchlichen und diakonischen Berufsfeldern abzielen. Zugleich soll er für den konsekutiv darauf aufbauenden Masterstudiengang Theologie qualifizieren. Nach Angaben der THR umfasst er nicht nur die klassischen theologischen Disziplinen Altes und Neues Testament (inklusive der biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie, sondern soll ein besonderes Gewicht auf die Praktische Theologie unter Einbeziehung relevanter Bezugswissenschaften wie Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften und Rhetorik legen. Ein je sechswöchiges Gemeinde- und Sozialpraktikum ist in das Curriculum integriert.

Studienvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Theologie sind die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Studiengang 02 „Theologie“ (M.A.)“

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) und ihre Vorgängerinstitutionen sind seit mehr als 150 Jahren theologische Ausbildungsstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) im deutschsprachigen Europa. Im Jahr 2005 wurde die THR durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und durch das Land Baden-Württemberg als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt.

Der Masterstudiengang Theologie soll die im Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. Als anwendungsorientierter Studiengang soll er in besonderer Weise dem Erwerb theologischer Kompetenzen, die für den pastoralen Dienst in der EmK oder einer anderen (evangelischen) Kirche notwendig sind dienen. Dementsprechend sollen die klassischen theologischen Disziplinen breiten Raum einnehmen. Innerhalb des Masterstudienganges ist eine Schwerpunktsetzung in einem drei Bereiche (1) Biblische Theologie, (2) Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Philosophie oder (3) Praktische Theologie vorgesehen. In diesem Bereich sind auch die Masterarbeit und ein sogenanntes Schwerpunktpaper zu schreiben. Die Studierenden können laut Selbstbericht seit einigen Jahren das fakultative Angebot eines Kurses in Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA) wahrnehmen, der für die seelsorgliche Arbeit in Krankenhäusern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens qualifizieren soll.

Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (B.A.)“

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) und ihre Vorgängerinstitutionen sind seit mehr als 150 Jahren theologische Ausbildungsstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) im deutschsprachigen Europa. Im Jahr 2005 wurde die THR durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und durch das Land Baden-Württemberg als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt.

Der sich in Planung befindliche Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Diakonie soll sich als „organische“ Erweiterung des Studienangebots der THR verstehen. Er soll zum Bachelorabschluss Soziale Arbeit führen und zugleich Grundkenntnisse diakonischen Handelns und seiner theologischen Begründung vermitteln. Entsprechend soll er sich in besonderer Weise an Studierende der Sozialen Arbeit richten, die zugleich Interesse

an theologischen und diakonischen Fragen haben bzw. eine entsprechende Berufstätigkeit anstreben. Geplant ist ein siebensemestriger Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Creditpoints zu erwerben sind. Dazu gehört ein im vierten Semester platziertes praktisches Studiensemester, das in einem der klassischen Handlungsfelder Sozialer Arbeit zu absolvieren ist. Der Studiengang soll in die geschichtlichen, methodischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen von Sozialer Arbeit und Diakonie einführen, er soll grundlegende Kenntnisse ihrer Methoden und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermitteln und soll die Studierenden mit unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und Diakonie bekannt machen (Kinder- und Jugendsozialarbeit, Alter, Gesundheit, besondere Lebenslagen). Letztere sollen einen repräsentativen Ausschnitt der Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit und Diakonie darstellen und sollen sich zugleich an den besonderen Anforderungen der beteiligten Kooperationspartner orientieren. Studienbegleitende Praxisprojekte, eine Berufsfelderkundung, eine Forschungswerkstatt und fakultative Angebote im Wahlmodul, die auch aus den Theologiestudiengängen entnommen werden können, sollen das Studienangebot ergänzen. Neben den klassischen Lehrformaten wie Vorlesung, Seminar, Übung oder Projektunterricht kann die THR nach eigenen Angaben einzelne Elemente aller drei Studiengängen bei Bedarf auch online anbieten.

Studienvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Diakonie sind die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife bzw. die entsprechenden Abschlüsse der jeweiligen Länder.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck über den Studiengang gewonnen. Die Gruppe ist auf sehr engagierte Lehrende und Studierende getroffen, die in einer sehr offenen Atmosphäre zusammenarbeiten.

Die Qualifikationsziele sowie das Curriculum hält die Gutachtergruppe für zielführend und gelungen. Die Hinführung zur beruflichen Praxis ist ausreichend und zielgruppenorientiert. Die Angebote sowie das System der Einbindung der studentischen Mobilität an der Theologischen Hochschule Reutlingen (THR) sind geeignet, die studentische Mobilität zu fördern. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Vor allem im Bereich der Theologie verfügt die THR über eine hohe Expertise. Die Lehrenden sind sehr gut vernetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs, der in den letzten Jahren konsequent im Detail weiterentwickelt wurde, ist gegeben.

Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck über den Studiengang gewonnen. Die Gruppe ist auf sehr engagierte Lehrende und Studierende getroffen, die in einer sehr offenen Atmosphäre zusammenarbeiten.

Die Qualifikationsziele sowie das Curriculum hält die Gutachtergruppe für zielführend und gelungen. Der Studiengang baut konsequent auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf. Die Hinführung zur beruflichen Praxis ist ausreichend und zielgruppenorientiert. Die Angebote sowie das System der Einbindung der studentischen Mobilität an der Theologischen Hochschule Reutlingen sind geeignet, die studentische Mobilität zu fördern. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Vor allem im Bereich der Theologie verfügt die THR über eine hohe Expertise. Die Lehrenden sind sehr gut vernetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs, der in den letzten Jahren konsequent im Detail weiterentwickelt wurde, ist gegeben.

Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck über den Studiengang gewonnen. Die Gruppe ist auf sehr engagierte Lehrende und Studierende der Theologien getroffen, die in einer sehr offenen Atmosphäre zusammenarbeiten.

Die Qualifikationsziele sowie das Curriculum des Bachelorstudium hält die Gutachtergruppe für zielführend und gelungen. Die Hinführung zur beruflichen Praxis ist ausreichend und zielgruppenorientiert. Die Angebote sowie das System der Einbindung der studentischen Mobilität an der Theologischen Hochschule Reutlingen sind geeignet, die studentische Mobilität auch in diesem neuen Studiengang zu fördern. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Die Lehrenden sind sehr gut vernetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gegeben sein.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Theologie-Studiengänge werden als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und umfassen gemäß der Abschnitte 5.2, 6.2 und 6.3 der gemeinsamen Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (B.A.) und vier Semestern (M.A.) sowie einen Umfang von 180 CP bzw. 120 CP.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und umfasst gemäß der Abschnitte 4.2 und 5.3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern sowie einen Umfang von 210 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung (als Bestandteil der Prüfungsordnung) sowie den Abschnitten 3.1.5 und 3.2.3 der Studienordnung ist in den Theologie-Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Qualifikationsziele der Bachelorarbeit entsprechend der Modulbeschreibung lauten:

- Problemdarstellung und schriftliche Bearbeitung einer Themenstellung
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten
- adäquater Umgang mit wissenschaftlich-theologischer Literatur
- eigenständige Begründung und Darstellung theologischer Arbeitsergebnisse

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß der Modulbeschreibung zwei Monate.

Die Qualifikationsziele der Masterarbeit entsprechend der Modulbeschreibung lauten:

- Darstellung und schriftliche Bearbeitung eines Themas
- Darstellung vertiefter theologischer Kenntnisse und deren Relevanz für die Gegenwart
- adäquater Umgang mit wissenschaftlich-theologischer Literatur
- analytisches und synthetisches Verstehen
- Fähigkeit, einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu erarbeiten und über dessen Methodik zu reflektieren

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß der Modulbeschreibung sechs Monate. Es handelt sich entsprechend der Abschnitte 2 und 3 der Studienordnung um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß der Modulbeschreibung (als Bestandteil der Prüfungsordnung) ist für den Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Qualifikationsziele der Bachelorarbeit entsprechend der Modulbeschreibung lauten:

- Erarbeitung eines selbstgewählten Themas unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden, relevanter Theorien und des aktuellen Forschungsstandes

- Entwicklung und Beantwortung einer Fragestellung unter Nutzung von Forschungsergebnissen, Datenbanken oder Durchführung einer eigenen Evaluation
- Anwendung von Recherche- und Forschungsstrategien zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen
- Fachgerechte verschriftlichte Darstellung der Forschungsergebnisse/-erkenntnisse
- Kritische Reflexion der Ergebnisse
- Reflexion anderer vorgestellter Entwürfe und Entwicklung einer Feedbackkultur
- Zeitmanagement in einem selbstbestimmten Arbeitsprozess

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß der Modulbeschreibung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Theologie“ (M.A.) lauten gemäß Abschnitt 3.2.1 der Studienordnung:

Der Masterstudiengang „Theologie“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs der Theologischen Hochschule Reutlingen oder einen formal und inhaltlich vergleichbaren Abschluss einer anderen Hochschule voraus. Im Einzelfall können zusätzliche Qualifikationen verlangt werden. Näheres ist im Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg (§ 58ff) geregelt. Bei der Zulassung von Studierenden aus dem Ausland gelten die in dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) festgelegten Grundsätze.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß Abschnitt 3 der Studienordnung für die Studiengänge Theologie der „Bachelor of Arts“ bzw. der „Master of Arts“ vergeben. Gemäß der Prüfungsordnung, Abschnitt 2 wird für den Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß Abschnitt 2 und 10.4 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en der Theologie-Studiengänge zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Für den Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ regeln die Abschnitte 2, 11 und 13 die Aushändigung eines Diploma Supplements mit dem Zeugnis an die Absolvent/inn/en.

Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Theologie“ belegen die Studierenden Module aus den vier Bereichen „Biblische Sprachen“, „Biblische Theologie“, „Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Philosophie“ sowie „Praktische Theologie und Humanwissenschaften“. Im ersten Studienjahr finden überwiegend Module mit einjährigem Charakter statt, während die Module in den späteren Semestern vertiefen sollen. Mehrere Module erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Die THR begründet dies damit, dass aufgrund der begrenzten Anzahl von Lehrenden und Studierenden an der THR einige Module über mehr als zwei Semester laufen müssen. So soll die Studierbarkeit verbessert werden.

Im Masterstudiengang „Theologie“ werden Module in den drei Bereichen „Biblische Theologie“, „Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Philosophie“ sowie „Praktische Theologie und Humanwissenschaften“ absolviert. Einer dieser Bereiche wird als Schwerpunkt von den Studierenden gewählt. In diesem Bereich sind auch die Masterarbeit und ein sogenanntes Schwerpunktpaper zu schreiben. Das Modul „Organisation, Gemeinde und Amt“ kann sich je nach gewähltem Schwerpunkt über zwei oder drei Semester erstrecken.

Die Studierenden im Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ belegen Module in den Bereichen „Grundlagen und Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit und Diakonie“, „Methoden und Handlungsformen von Sozialer Arbeit und Diakonie“, „Zielgruppen und Handlungsfelder von Sozialer Arbeit und Diakonie“, „Praxiserprobung und Praxisphasen“ und „Wahlbereich und Bachelorarbeit“. Das vierte Semester ist als Praxissemester geplant. Das Wahlmodul soll vom ersten bis zum siebten Semester (mit Unterbrechung im vierten) laufen.

Mehrere Module in den beiden Theologie-Studiengängen erstrecken sich jeweils über mehr als zwei Semester. Hier beinhaltet der Selbstbericht Begründungen der THR, warum trotzdem die Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Mobilität der Studierenden sichergestellt wird.

Zu den Lehrformen in den Studiengängen gehören laut Selbstbericht Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Lektürekurse, Blockseminare, Sprachkurse und Exkursionen. Obligatorischer Bestandteil im Bachelorstudiengang „Theologie“ sind zwei Praktika von je sechswöchiger Dauer: ein Sozialpraktikum in einer sozialen oder diakonischen Einrichtung und ein Gemeindepraktikum in einer Kirchengemeinde.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Die verwendeten Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen in Ihrer Art inhaltlich definiert. Umfang bzw. Dauer der konkret in einem Modul verwendeten Prüfungsform sind in der entsprechenden Modulbeschreibung definiert.

Aus Abschnitt 10.4 der Studien- und Prüfungsordnung für die Theologie-Studiengänge sowie aus den Abschnitten 5.4 und 13 der Prüfungsordnung „Soziale Arbeit und Diakonie“ geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Theologie“ legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt sind 180 CP veranschlagt.

Aus dem idealtypischen Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Theologie“ geht hervor, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt sind 120 CP vorgesehen.

Im Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ sind im idealtypischen Studienverlaufsplan pro Semester 30 CP und pro Studienjahr jeweils 60 CP vorgesehen. Insgesamt sind 210 CP vorgesehen.

In der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge „Theologie“ in Abschnitt 5.2 sowie in der Prüfungsordnung „Soziale Arbeit und Diakonie“, Abschnitt 5.3 ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit „Theologie“ ist aus der Modulbeschreibung erkennbar und beträgt acht CP. Aus der entsprechenden Modulbeschreibung des Masterstudiengangs „Theologie“ geht hervor, dass die Abschlussarbeit einen Umfang von 16 CP besitzt. Der Bachelorarbeit „Soziale Arbeit und Diakonie“ sind laut der zugehörigen Modulbeschreibung neuen CP zugeordnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In Abschnitt 8 der Studien und Prüfungsordnung der Theologie-Studiengänge sowie in Abschnitt 10 der Prüfungsordnung „Soziale Arbeit und Diakonie“ sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Begutachtung lag von Seiten der Gutachtergruppe vor allem in den Bereichen der Studierbarkeit der bereits laufenden Studiengänge, dem logischen Aufbau der Curricula sowie der Inhalte und Qualifikationsziele des neuen Studiengangs „Soziale Arbeit und Diakonie“ in Bezug auf seinen Studiengangsnamen sowie der Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit an der THR.

Der zunächst durch die THR gewählte Name des neuen Studiengangs „Soziale Arbeit.Diakonie.Theologie“ überzeugte die Gutachtergruppe nicht, da die Anteile der Theologie im Studiengang zu gering sind, als dass dieses Fach gleichwertig im Namen geführt werden sollte. Die THR hat auf diese Kritik im Nachgang der Begehung reagiert und als Namen „Soziale Arbeit und Diakonie“ gewählt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts) und Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Theologie soll auf die Vermittlung grundlegender theologischer Urteilsfähigkeit, entsprechender Wissensbestände und Kompetenzen sowie der Fähigkeit zu deren Anwendung in verschiedenen kirchlichen und diakonischen Berufsfeldern abzielen. Zugleich soll er für den konsekutiv darauf aufbauenden Masterstudiengang Theologie qualifizieren. Dem Profil entsprechend soll er nicht nur die klassischen theologischen Disziplinen Altes und Neues Testament (inklusive der biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie umfassen, sondern soll ein besonderes Gewicht auf die Praktische Theologie unter Einbeziehung relevanter Bezugswissenschaften wie Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften und Rhetorik legen. Ein je sechswöchiges Gemeinde- und Sozialpraktikum sollen dieses Profil unterstreichen. Entsprechend der doppelten Zielsetzung der Berufsqualifizierung einerseits und des Anschlusses eines Masterstudiengangs in Theologie oder einem verwandten Fach andererseits soll der Bachelorstudiengang den Studierenden eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung ihres Studiums bieten. Studierende, die einen Masterstudiengang Theologie anschließen, müssen die Sprachkurse der biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch belegen. Diejenigen, die unmittelbar eine Berufstätigkeit oder ein Weiterstudium in einem anderen Feld anstreben, können ein reduziertes Sprachprogramm absolvieren und die freiwerdenden Credit Points durch eine Schwerpunktsetzung in einem anderen Bereich wie Soziale Arbeit oder Diakonie ersetzen. Das Curriculum wurde in den letzten Jahren durch neue Lehrangebote zum Beispiel aus den Bereichen Sozialwissenschaften und Soziale Arbeit erweitert, das Wahlmodul-Angebot aufgestockt und die Prüfungsbelastung laut Selbstbericht gleichmäßiger verteilt.

Der Masterstudiengang Theologie soll die im Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. Als anwendungsorientierter Studiengang soll er in besonderer Weise dem Erwerb theologischer Kompetenzen dienen, die für den pastoralen Dienst in der Evangelisch-Methodistischen Kirche (EmK) oder einer anderen (evangelischen) Kirche notwendig sind. Dementsprechend sollen die klassischen theologischen Disziplinen breiten Raum einnehmen. Innerhalb des Masterstudienganges ist eine Schwerpunktsetzung in einem der drei Bereiche (1) Biblische Theologie, (2) Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Philosophie oder (3) Praktische Theologie vorgesehen. In diesem Bereich sind auch die Masterarbeit und ein sog. Schwerpunktpaper zu schreiben. Auf eine weitere Spezialisierung wurde

laut Selbstbericht bewusst verzichtet, um die Vermittlung eines breiten Spektrums von Kenntnissen und Fähigkeiten zu gewährleisten. Wie der Bachelor- wurde auch der Masterstudiengang in den letzten Jahren weiterentwickelt und durch neue Elemente ergänzt: So können die Studierenden laut Selbstbericht seit einigen Jahren das fakultative Angebot eines Kurses in Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA) wahrnehmen, der für die seelsorgliche Arbeit in Krankenhäusern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens qualifizieren soll.

In beiden theologischen Studiengängen soll neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine wichtige Rolle spielen. Dazu sollen u.a. regelmäßige Fördergespräche dienen, in denen die Studierenden in ihrer Entwicklung von einzelnen Dozierenden begleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele bei beiden Studiengängen deutlich benannt und gut dokumentiert. Die Studiengänge erfüllen sicher ihren Zweck, fundierte fachliche Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben und diese später im Beruf zum Tragen zu bringen. Die Vermittlung der beschriebenen Qualifikationsziele tragen klar zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden auf dem jeweiligen Abschlussniveau bei.

Die derzeitigen Lehrenden sind qualifiziert und erfahren, die Studierenden angemessen zu unterrichten und zu begleiten. Die relative Kleinheit der Hochschule kann hier als Stärke verstanden werden, weil dadurch das persönliche Verhältnis und die einfache Erreichbarkeit der Dozent*innen das Lernen gerade im theologischen Bereich unterstützt wird. Sofern Theologie im Theologisieren erlernt wird, sind an der Hochschule deshalb gute Voraussetzungen gegeben, zumal dadurch auch die Persönlichkeitsbildung auf besondere Weise gefördert wird. Auch die anderen oben genannten Qualifikationen und Kompetenzen können gut erworben werden, zumal die Hochschule auch verschieden und gut vernetzt ist. Die Studiengänge sind sachlogisch und zielführend aufgebaut. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden für beide Studiengänge vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)

Sachstand

Der sich in Planung befindliche Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Diakonie soll sich als organische Erweiterung des Studienangebots der THR verstehen, das dem Motto der THR entsprechend neben dem „gelebten Glauben“ (Spiritualität) und dem „befreiten Denken“ (Theologie) nun auch die „tätige Liebe“ abbilden soll. Er soll Grundkenntnisse der Sozialen Arbeit, des diakonischen Handelns und seiner theologischen Begründung vermitteln. Entsprechend soll er sich in besonderer Weise an Studieninteressierte der Sozialen Arbeit richten, die zugleich Interesse an theologischen und diakonischen Fragen haben bzw. eine entsprechende Berufstätigkeit anstreben. Die Einrichtung des Studiengangs soll nicht nur dem steigenden Bedarf an Absolvent*innen der Sozialen Arbeit in zahlreichen Arbeitsfeldern Rechnung tragen. Er soll auch auf die wachsenden Anforderungen an religionsbezogene Kompetenzen nicht nur im kirchlich-diakonischen Bereich, sondern auch in Feldern Sozialer Arbeit in staatlicher und freier Trägerschaft reagieren. Die Qualifikationsziele sollen sich am fachspezifischen Qualifikationsrahmen „Soziale Arbeit“ orientieren.

Der Studiengang soll in die geschichtlichen, methodischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen von Sozialer Arbeit und Diakonie einführen. Er soll grundlegende Kenntnisse ihrer Methoden und gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen vermitteln und soll die Studierenden mit unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und Diakonie bekannt machen (Kinder- und Jugendsozialarbeit, Alter, Gesundheit, besondere Lebenslagen). Letztere sollen einen repräsentativen Ausschnitt der Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit und Diakonie darstellen und sollen sich zugleich an den besonderen Anforderungen der beteiligten fakultativen Kooperationspartner orientieren. Studienbegleitende Praxisprojekte, eine Berufsfelderkundung, eine Forschungswerkstatt und fakultative Angebote im Wahlmodul, die auch aus den Theologiestudiengängen entnommen werden können, sollen das Studienangebot ergänzen.

Eine reife Persönlichkeit aufzubauen soll ein wesentlicher Bestandteil der Kompetenzentwicklung in der Sozialen Arbeit sein und der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses dienen. Die Absolvent*innen der Sozialen Arbeit sollen sich mit gesellschaftspolitischen, kulturellen und religiösen Themen kritisch auseinandersetzen, biografische Einflüsse reflektieren und sich als stetig Lernende in einem lebenslangen Prozess sehen. Die Absolvent*innen sollen soziale Spannungen und Gegensätze in der Gesellschaft wahrnehmen und Strategien der Vermittlung entwickeln und realisieren können. Dabei sollen sie eine gesunde Balance zwischen Engagement und Selbstfürsorge finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind für den neuen Studiengang für Interessierte und Studierende im Modulhandbuch klar formuliert sowie in der Prüfungsordnung und in der Grafik des Studienverlaufs transparent dargestellt. Die Modulbereiche des Studiums (I: Grundlagen und Rahmenbedingungen; II: Methoden und Handlungsformen; III: Zielgruppen und Handlungsfelder; IV: Praxiserprobung und Praxisphasen; V: Wahlbereich und BA-Arbeit) sind mit Lehrveranstaltungen, Qualifikationszielen/Kompetenzen, Inhalten differenziert und nachvollziehbar dargelegt. Die Prüfungsformen überzeugen durchgehend durch Kompetenzorientierung. Die Prüfungsformen sind dem Studienverlauf so angepasst, dass der Grad des selbständigen und reflexiven wissenschaftlichen Arbeitens kontinuierlich zunimmt. Den Studierenden wird eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen angeboten. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden vollumfänglich erfüllt. Die Orientierung der Qualifikationsziele am fachspezifischen Qualifikationsrahmen „Soziale Arbeit“ ist gelungen umgesetzt.

Die Vermittlung angemessener wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ist sichergestellt. Aufbau und Inhalt des Studiums bieten die vollumfängliche Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung sind an der THR fruchtbar und produktiv interdependent verbunden. Die interdisziplinäre, reflexive Arbeitsweise, empirische Sozialforschung sowie die Verbindungen zwischen Hochschule und Praxis bilden und schärfen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Das praktische Studiensemester (Modul 422) ist in der Mitte des Studiums (viertes Semester) sinnvoll integriert und bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse, methodisches Können, professionelle Haltungen und Rollen in der Praxis zu erproben, zu überprüfen und gewinnbringend zu erweitern.

Für die THR ist der Persönlichkeitsentwicklung und -bildung wesentlicher Bestandteil der Kompetenzentwicklung. Dazu fördert sie die Auseinandersetzung der Studierenden mit der eigenen Biografie und schafft durch verschiedene Lehr- und Lernformen angemessene Formate, die die Studierenden befähigen, zu einer kritisch-reflexiven Persönlichkeit zu reifen. Äußerst positiv hervorzuheben ist die hohe Anzahl an nationalen und internationalen Kooperationen. Während der virtuellen Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden der THR die Studierenden bei diesen Kooperationen nach besten Möglichkeiten fördern und unterstützen. Auffallend ist die Größe des neuen Studiengangs (20-25 Studierende) und die Breite an Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, wie sie in den Modulen 415 bis 421 abgedeckt ist. Die kritischen Nachfragen durch das Gutachtergremium wurden im Rahmen der Begehung von Seiten der THR nachvollziehbar entkräftet und erörtert. Für die

THR ist es wichtig, den Studierenden ein breites Spektrum an Handlungsfeldern aufzuzeigen und sie damit auch in der Breite auszubilden. Die Anzahl der SWS für jedes Teilmodul ist dafür absolut auskömmlich.

Für das „Studienbegleitendes Praxisprojekt“ (Modul 423) bestehen vielfältige (für die Durchführung nicht zwingend notwendige) Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen in der Region, so dass die Studierenden in einschlägigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eigene Lernprozesse gestalten können und ihre Methoden- und Forschungskompetenzen anwenden und vertiefen können.

Die Persönlichkeitsentwicklung hat in der THR einen hohen Stellenwert. Die Studierenden aus den theologischen Studiengängen berichteten bei der Begehung von gemeinschaftlichem Leben und Lernen auf dem Campus. Die Lern- und Lebensgemeinschaft wird durch gemeinsames Wohnen auf dem Campus, Gottesdienste, Andachten und Feste stark gefördert. Die Lehrenden werden als fördernd und unterstützend wahrgenommen und es wurde ein starker Zusammenhalt von Lehrenden und Studierenden von beiden Seiten während der Begehung kommuniziert. Ebenfalls werden die guten Kontakte, die sich zwischen den Jahrgängen entwickeln, positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts) und Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)

Sachstand

Theologie ist laut Selbstbericht die methodisch disziplinierte Reflexion des christlichen Glaubens in Hinsicht auf seinen Ursprung, seine geschichtlich-sozialen Gestaltungsformen, seine Artikulation angesichts der Herausforderungen der Zeit und seine Kommunikation in Kirche und Gesellschaft. Die theologische Ausbildung soll auf den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten abzielen, die zu dieser Reflexion befähigen und zu einem entsprechenden Handeln anleiten. Im Curriculum der beiden Studiengänge sollen die theologischen Disziplinen diese Bildungsaufgabe gemeinsam und auf je besondere Weise wahrnehmen, aufgeteilt in fünf Modulbereiche plus ein Wahlmodul:

Die Module der Fachbereiche Biblische Sprachen und Biblische Theologie sollen Kenntnisse der ursprünglichen Zeugnisse des Glaubens vermitteln, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Testaments gegeben sind. Sie sollen dazu anleiten, die biblischen Texte in ihrer eigenen Sprachgestalt und ihrem geschichtlichen Entstehungszusammenhang zu verstehen und auf die Gegenwart zu beziehen.

Die Module des Fachbereichs Kirchengeschichte sollen Kenntnisse der wichtigsten konfessionellen und sozialen Gestaltungsformen des Glaubens in der Geschichte der christlichen Kirche im Allgemeinen und der evangelisch-methodistischen Tradition im Besonderen vermitteln. Sie sollen dazu anleiten, sie im Kontext der allgemeinen Geschichte zu interpretieren und als Ausprägungen des Glaubens zu verstehen und zu diskutieren.

Die Module des Fachbereichs Systematische Theologie sollen Kenntnisse grundlegender Formen christlicher Lehrbildung und ethischer Orientierung angesichts der denkerischen und ethischen Herausforderungen der jeweiligen Zeit vermitteln. Sie sollen dazu anleiten, begründete Urteile über die Geltung des Glaubens (Dogmatik) und ein Handeln aus dem Glauben (Ethik) zu fällen.

Die Module im Fachbereich Praktische Theologie und Humanwissenschaften sollen Kenntnisse der praktischen Vermittlungsformen des Glaubens in Kirche und Gesellschaft vermitteln. Sie sollen dazu anleiten, die christliche Botschaft in verschiedenen Lebens- und Handlungszusammenhängen zu kommunizieren: im diakonischen und missionarischen Dienst an der Gesellschaft, in den gottesdienstlichen, organisatorischen und pädagogischen Lebensvollzügen der Gemeinde und in der seelsorglichen Zuwendung zum Einzelnen. Dies soll im interdisziplinären Gespräch und in konstruktiv-kritischer Auseinandersetzung mit human- und sozialwissenschaftlichen Einsichten, insbesondere aus den Bereichen Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik und Psychologie geschehen. Im Wahlmodul können individuelle Studienschwerpunkte gesetzt werden.

In die Lehrveranstaltungen integrierte Diskussionen, Referate und Kolloquien sollen dazu herausfordern, die eigene Position zu profilieren und zu vertreten. Insbesondere in den Lehrveranstaltungen der Sprecherziehung und Rhetorik, in den Übungen zur Gesprächsführung, in Rollenspielen, bei der Analyse von Predigten und Katechesen in der Semestergruppe und in der Ausarbeitung von Teamprojekten sollen die für kommunikative Kompetenzen grundlegenden Fähigkeiten wie eine angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung oder die Fähigkeit zu Moderation und Mediation ausgebildet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Studiengänge sind sachlogisch und zielführend aufgebaut. Die zu erreichenden Abschlüsse entsprechen dem inhaltlichen Angebot und Verlauf. Die einzelnen Module sind gut aufeinander abgestimmt und dokumentiert. In sich erscheinen sie ebenfalls stimmig.

Das Verhältnis der Workloads zu den Inhalten ist angemessen. Die Lehr- und Lernformen sind den Grundideen entsprechend zielführend gestaltet. Für Schwerpunktsetzungen und selbstgestaltetes Studium gibt es angemessene Räume und Wahlmöglichkeiten. Durch die Praxisanteile und die kirchliche Anbindung der Hochschule gibt es während des Studiums schon einen gründlichen Blick auf die späteren Berufsfelder. Die Situierung der kreditierten Praxisanteile im Studium ist passend, um der wissenschaftlichen Nachreflexion noch genügend Zeit zu ermöglichen. Die Studierenden werden fortlaufend in die Gestaltung ihrer lern- und Lernprozesse eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich in drei Abschnitte:

Die ersten drei Semester enthalten die Basismodule, gekennzeichnet laut Selbstbericht durch eine breite und wissenschaftlich ausgerichtete Qualifizierung in den Grundlagen der Sozialen Arbeit und deren Bezugswissenschaften, einschließlich Diakoniewissenschaft und Theologie. Im vierten Semester folgt das Praxissemester. Das Praktikum soll den Erfahrungshorizont der Studierenden erweitern, soll ihnen eine Vorstellung ihrer zukünftigen Berufsrolle vermitteln und die Auseinandersetzung mit Konzepten beruflichen Handelns anregen.

Im fünften bis siebten Semester sollen in weiteren Modulen Schlüsselkompetenzen für unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in Gesellschaft und Kirche vertieft werden. Im letzten Semester wird die Bachelor-Arbeit verfasst.

Der Studiengang ist in vier Modulbereiche gegliedert: „Einführung und Grundlagen“, „Methoden und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und Diakonie“, „Zielgruppen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit und Diakonie“ sowie „Praxiserkundung und -erprobung“.

Als maßgeblichen Fachqualifikationsrahmen für die Entwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit und Diakonie gibt die Hochschule den vom Fachbereichstag Soziale Arbeit verabschiedeten Qualifikationsrahmen „Soziale Arbeit“ an.

Als Lehrveranstaltungsformate sind laut Selbstbericht Vorlesungen, Seminare in klassischer Form, Literaturseminare, Projektseminare, Reflexionsseminare, Exkursionen, Seminare mit Werkstattcharakter und Seminare mit digitalen Lehrformen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist in gelungener Weise auf das Erreichen der in Kapitel II.2 genannten Qualifikationsziele ausgerichtet. Im Rahmen der Begutachtung konnten die Gutachter*innen eine gelungene Verknüpfung von praktischen und wissenschaftstheoretischen Anteilen der Sozialen Arbeit, der Diakonie sowie der Theologie feststellen. Die Orientierung am Fachqualifikationsrahmen „Soziale Arbeit“ wird in geeigneter Weise umgesetzt. Das Modulkonzept ist stimmig. Dies spiegelt sich auch in der Dokumentation im Modulhandbuch sowie der Prüfungsordnung wider.

Zu Beginn des Begutachtungsverfahrens hatte die THR den Studiengangsnamen „Soziale Arbeit.Diakonie.Theologie“ gewählt. Diese Bezeichnung konnte die Gutachtergruppe nicht überzeugen, da er suggerierte, dass sich die Theologie-Anteile neben denen der Sozialen Arbeit sowie denen der Diakonie ungefähr gleichrangig im Curriculum widerspiegeln. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Curriculum beinhaltet in ausreichendem Maße theologische Inhalte, die für die Zielsetzung des Studiums auch erforderlich und zielführend sind, jedoch stellt der im Anschluss an die Begehung von der Hochschule gewählte Name „Soziale Arbeit und Diakonie“ die Qualifikationsziele sowie die Inhalte des Curriculums des neuen Studiengangs wesentlich plausibler dar. Die neue Studiengangsbezeichnung überzeugt die Gutachtergruppe nun vollumfänglich. Der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist ebenso gut gewählt und passt zur Fächergruppe des Studiengangs.

Insbesondere die oben genannten vielfältigen Lehr- und Lernformen unterstützen in gelungener Weise die Vermittlung der Lernziele und entsprechen der Fachkultur. Kreditierte Praxisanteile in einem ausreichenden Maß, die insbesondere die Berufsfeldorientierung weiter unterstützen, runden das schlüssige Gesamtbild weiter ab. Vor allem durch die Seminare und die immer wieder im Studium verankerten Reflexionen des Erlernten sowie der Reflexion der persönlichen Erfahrungen der Studierenden werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer eigenen Lehr- und Lernprozesse eingebunden und es werden den Studierenden fortlaufenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten, indem z. B. Schwerpunktsetzungen innerhalb der Module/Lehrveranstaltungen möglich sind. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist somit gelungen umgesetzt durch die THR.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Blick auf die Frage der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbracht wurden, soll eine eingehende Äquivalenzprüfung auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg (§ 35) stattfinden. Im Falle von Leistungen, die an einer anderen staatlich anerkannten Hochschule erbracht wurden, soll das Verfahren auf eine möglichst weitgehende Anerkennung abzielen, vorausgesetzt, Vergleichbarkeit der Inhalte und Anforderungen sind gewährleistet.

Außerhochschulische Leistungen (etwa im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung) können nach einer Äquivalenzprüfung bis zu einem Umfang von höchstens 50 % des Hochschulstudiums anerkannt werden. Im Einzelfall wird die Anerkennung an das Absolvieren zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen an der THR oder einer anderen Hochschule geknüpft.

Bei der Bewertung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, Studienabschlüsse und Studienleistungen gibt die Hochschule die Berücksichtigung der Grundsätze des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) in Verbindung mit den Einzelregelungen für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (ANABIN) als maßgebend an.

Soll das Auslandssemester an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust integriert werden, bietet sich im Bachelorstudiengang Theologie laut Selbstbericht das fünfte Semester (nach dem Erwerb der biblischen Sprachen) für einen Studienortwechsel an. Auch die beiden Praktika im Bachelorstudiengang Theologie eignen sich nach Angaben der Hochschule für einen Auslandsaufenthalt.

Im Masterstudiengang Theologie ist es laut Selbstbericht sinnvoll, ein Studiensemester an einer anderen Hochschule vor dem Beginn der Masterarbeit einzufügen. Im neuen Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie erachtet die Hochschule insbesondere das Praxissemester (viertes Semester) als passend für einen Auslandsaufenthalt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeiten der Mobilität im Rahmen eines Auslandsaufenthalts sind an der THR gegeben und bereits zu Beginn des jeweiligen Studiums werden diese gegenüber den Studierenden umfassend beworben und die Studierenden werden dazu informiert. Bei Interesse werden die Studierenden sowohl bei der Planung als auch während des Auslandsaufenthalts individuell und intensiv durch zuständige Personen der THR beraten und betreut.

Die Anerkennungen von Leistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht werden, werden bereits im Vorfeld besprochen, was zur Transparenz des Prozesses und der Planbarkeit beiträgt. Dies unterstützt die gelungene Umsetzung der Lissabon-Konvention in den Studiengängen zusätzlich. Der Anspruch, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust im Studienverlauf wahrgenommen werden kann, ist gegeben, wenn Studierende dies wünschen.

Die Möglichkeiten der Ziele des Auslandsaufenthalts sind vielfältig und ansprechend. Bei den Partner-Hochschulen handelt es sich nicht ausschließlich um methodistische Hochschulen.

Bringen Studierende individuelle Wünsche bezüglich des Ziels eines Studienaufenthalts vor, ist die THR sehr bemüht diesen zu ermöglichen und engagiert sich dem entsprechend für Einzelfälle. Zur Finanzierung von Studienaufenthalten werden unterschiedliche Stipendien angeboten. Zudem erleichtern Kooperationen die Finanzierung.

Der Wechsel der Hochschule während und zwischen Bachelor- und Masterstudium funktioniert sehr gut und die Prozesse der Anrechnung sind problemlos, transparent und bemüht den Studienerfolg möglichst zu fördern.

Damit ist die Möglichkeit der Mobilität an der THR als sehr stark zu bewerten. Die Beratung und Betreuung der Studierenden sind umfassend und zugewandt, auf individuelle Wünsche wird eingegangen. Prozesse der Anerkennung sind lösungsorientiert und zugunsten der Studierenden gestaltet, was sehr zu begrüßen ist und somit an dieser Stelle als nachhaltig und erfolgreich bewertet wird.

Die genannten Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, auch individuelle Studienverläufe und Anerkennungsmöglichkeiten zwischen den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen zu

besprechen, stellen auch sicher, dass weder die Studierbarkeit der Studiengänge noch die Mobilität der Studierenden aufgrund der teilweise über mehr als zwei Semester laufenden Module in den Theologie-Studiengängen eingeschränkt werden (s. auch Kapitel II.3.6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Insgesamt sind in die Lehre in den drei Studiengängen acht Professuren eingebunden. Eine davon ist dem Bereich Soziale Arbeit zugeordnet, eine der Diakoniewissenschaft und die restlichen den unterschiedlichen Bereichen der Theologie. In der Theologie kommen gemäß Selbstbericht regelmäßig fünf Lehraufträge und in der Sozialen Arbeit 14 hinzu.

Professuren werden den Hochschulangaben zufolge nach einem geregelten Verfahren nach der geltenden Berufsordnung der Hochschule besetzt. Dabei sollen die fachliche Qualifikation und die didaktisch-methodische Eignung der Bewerber*innen höchste Priorität haben.

Lehrbeauftragungen werden vom Rektor nach vorhergehender Beratung im Rektorat ausgesprochen. Auch hier sollen bei der Personalauswahl fachliche Qualifikation und didaktisch-methodische Eignung der Bewerber*innen im Vordergrund stehen.

Das Konzept zur Personalentwicklung sieht für die Lehrenden laut Selbstbericht folgende Förderungsmaßnahmen vor:

- Die Hochschule bietet allen Lehrenden mindestens einmal in vier Jahren die Möglichkeit einer hochschuldidaktischen Fortbildung. Die Kosten werden von der Hochschule getragen. Fortbildungen sind auch obligatorischer Bestandteil der alle zwei Jahre stattfindenden Tagungen der Professor*innen der mit der THR verbundenen Theologischen Hochschulen des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (Elstal) und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (Ewersbach).
- Die Hochschule bietet allen Professor*innen jedes siebte Jahr die Möglichkeit eines Forschungssemesters unter Beibehaltung der vollen Bezüge.
- Die Hochschule verweist auf regelmäßige Treffen aller Professor*innen, zweimal pro Jahr unter Einbeziehung der Lehrbeauftragten, die dem Austausch über Erfahrungen, Probleme und Perspektiven in Lehre und Forschung dienen sollen und von dem alle Beteiligten profitieren sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen der Studiengänge sind ausreichend bzw. für den neuen Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ ausreichend konzipiert. Vor allem im Bereich der Theologie verfügt die THR über eine hohe Expertise. Im Bereich der Sozialen Arbeit hat die THR vor allem im professoralen Bereich einen weiteren Aufwuchs fest eingeplant: Wenn der erste Studienjahrgang im fünften Studiensemester ist, soll eine weitere Professur in der Sozialen Arbeit besetzt sein. Deren Finanzierung ist nach Angaben der THR auch bei kleineren Studierendenzahlen gesichert. Sobald der erste Studienjahrgang das Studium abgeschlossen hat, sollen inhaltliche Erfordernisse, Umfang und Finanzierung eines weiteren Stellenausbaus geprüft werden.

Die Curricula aller drei Studiengänge werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch

qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird (auch im Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie) in ausreichendem Maße durch hauptamtliche Professuren abgedeckt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das gelungene Qualifizierungskonzept für die Lehrenden der Hochschule, das diesen vielfältigen Möglichkeiten zur (insbesondere hochschuldidaktischen) Weiterbildung anbietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule verfügt über zwölf Lehrsäle unterschiedlicher Größe sowie weitere Arbeitsräume und eine Bibliothek. Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek. Sie ist für Lehrende und Studierende rund um die Uhr zugänglich. Der Buchbestand umfasst rund 52.000 Monografien und 2.000 Zeitschriftenbände (bei 60 abonnierten Fachzeitschriften) aus dem Bereich der Theologie und ihrer Nachbardisziplinen. Die Bibliothek verfügt über 20 Leseplätze, davon sind neun fest buchbar. Auf den Bestand der Bibliothek kann per e-OPAC-Service auch über die Website der Hochschule zugegriffen werden. Für den Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie soll der Buchbestand durch die Anschaffung fachspezifischer und studienrelevanter Literatur und Fachzeitschriften erweitert werden. Zur technischen Ausstattung gehören drei zugängliche Rechner: einer für Online-Recherche und zwei für die Such- und Ausleihfähigkeit in den eigenen Beständen der THR.

Am Campus der THR ist laut Selbstbericht flächendeckend WLAN verfügbar. Hinzu kommen Whiteboards, Beamer und weiteres IT-Equipment.

In der Hochschule angestellt sind derzeit ein Hausverwalter/Hausmeister (Vollzeit), eine Sekretärin/Buchhalterin (Teilzeit), eine Rektoratsassistentin (Teilzeit), eine Sekretariatsassistentin (Teilzeit), eine Hauswirtschaftsleiterin (Teilzeit) sowie zwei Reinigungskräfte (Teilzeit). Mit allen Angestellten führt der Rektor/die Rektorin laut Selbstbericht regelmäßige Dienst- und Evaluationsgespräche. Eine Person aus dem nichtwissenschaftlichen Personal vertritt deren Anliegen im Senat. Im Zuge der Einrichtung des neuen Studiengangs Soziale Arbeit und Diakonie soll das Sekretariat personell erweitert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die laufenden baulichen Erweiterungen sowie die Sanierung der Bestandsgebäude begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um einer wachsenden Studierendenschaft adäquate Lernmöglichkeiten anzubieten. In der Bibliothek werden mehr Arbeitsplätze für individuelles Lernen geschaffen werden. Das Ziel, die Bibliothek zu einem Lernraum zu gestalten, ist zeitgemäß und wird begrüßt. Dass die Bibliothek rund um die Uhr zugänglich ist, wird positiv hervorgehoben. Für den Aufbau der Bibliothek für den Studiengang Soziale Arbeit ist ein separates Budget vorhanden, so dass ein guter Bestand aufgebaut werden kann. Die IT-Infrastruktur sowie die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal beurteilt die Gutachtergruppe als gut.

Mit Blick auf die sächlichen Ressourcen möchte die Gutachtergruppe anregen, dass der (Remote)-Zugang zu digitalen Publikations-Datenbanken für die Studierenden vor allem in der Theologie ausgebaut werden sollte. Hier wird aktuell der Zugang lediglich über einzelne Lehrende und deren persönliche Zugänge sichergestellt. Eine Kooperation mit der Bibliothek der Universität Tübingen wird angeregt, um insbesondere den Studierenden der theologischen Studiengänge den umfassenden Zugriff auf den Datenbestand zu ermöglichen. Bisher

können sich die Studierenden der THR lediglich als Gast anmelden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der (Remote)-Zugang zu digitalen Publikations-Datenbanken für die Studierenden vor allem in der Theologie sollte ausgebaut werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Module, die stärker auf den Erwerb von Sprachkenntnissen oder reproduzierbares fachliches Grundwissen zielen, sollen mit benoteten Klausuren oder Kolloquien (in einigen Fällen wird beides auch zur Wahl gestellt) abschließen. Dort, wo stärker zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet wird, sind schriftlich ausgearbeitete, benotete Referate, Papers oder Hausarbeiten vorgesehen. In solchen Modulen, in denen es wesentlich um den Erwerb praktischer Kompetenzen geht, soll die Prüfung in Form einer benoteten exemplarischen Praxisübung erfolgen (in der Regel mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Vorfeld). Letzteres gilt insbesondere für Predigten und Katechesen, aber auch für das Praxissemester im Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie. Wo es sich in Lehrveranstaltungen um Inhalte mit hohem Anteil an Selbstreflexion handelt oder um nicht vergleichbare Leistungen (z. B. beim Praxisprojekt), sollen absolvierte Seminare auch unbenotet beendet werden.

Durch die in den Modulhandbüchern vorgelegte Festlegung der Prüfungsformen soll in allen drei Studiengängen gewährleistet sein, dass jede/r Studierende alle Prüfungsformen kennenlernt. Die Mischung verschiedener Arten von Prüfungen soll gewährleisten, dass die Studierenden für die Erbringung ihrer Leistungen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und nicht alle Prüfungen in einem eng begrenzten Zeitraum durchgeführt werden müssen.

In den ersten beiden Studienjahren der Bachelorstudiengänge Theologie und Soziale Arbeit und Diakonie soll der Fokus stärker auf der Reproduktion von Wissen liegen. Im dritten Studienjahr dieser beiden Studiengänge sowie im Masterstudiengang Theologie soll der Akzent stärker auf Formen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, auf dem Erwerb handlungsfeldbezogener Kompetenzen und der Selbstreflexion liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das jeweilige Prüfungssystem ist kompetenzorientiert und zielführend aufgebaut. Die Modulhandbücher der drei Studiengängen weisen differenzierte Prüfungsformen auf, so dass jedes Modul mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen wird. Die Prüfungsformen orientieren sich angemessen an den im jeweiligen Modulhandbuch formulierten Lernzielen. Die Prüfungsformen sind dem Studienverlauf so angepasst, dass der Grad des selbständigen und reflexiven wissenschaftlichen Arbeitens kontinuierlich zunimmt.

In den Studiengängen der Theologie sind die Prüfungsformen stark an der Verschriftlichung von Lernergebnissen orientiert: Hausarbeiten, Referate, Klausuren, Praktikumsberichte werden teilweise ergänzt durch Kolloquien oder andere mündliche Formen. Inhaltlich ist auch dieses Prüfungssystem zielführend und modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Leitung der Theologie-Studiengänge obliegt dem/der Prorektor/in für Studium in Kooperation mit dem Rektorat und dem/der Prüfungsbeauftragten. Die Leitung des Studiengangs Soziale Arbeit und Diakonie liegt beim Studiengangsleiter/der Studiengangsleiter*in in Kooperation mit dem Rektorat und dem/der Prüfungsbeauftragten. In allen Studiengängen sind die Professor*innen der Hochschule die Modulverantwortlichen.

Zu Beginn des jeweiligen Studiums werden alle Neuanfänger/innen zu Einführungstagen eingeladen, bei denen die Studierenden nicht nur Orientierung mit Blick auf das bevorstehende Studium erhalten sollen, sondern die Studierenden auch in die Nutzung der Bibliothek, die Verwendung von Medien und das Leben auf dem Campus eingeführt werden. Alle wichtigen Informationen über die Studiengänge und Lehrveranstaltungen sind auf der Website der Hochschule öffentlich einsehbar. Fachspezifische Beratung soll in allen Studiengängen in regelmäßigen Sprechzeiten der einzelnen Professor*innen stattfinden.

Da der Bachelor- und der Masterstudiengang Theologie konsekutiv aufeinander aufbauen, soll es zwischen beiden im Rahmen der Pflichtelemente in der Regel keine Überschneidungen bei Modulen und Lehrveranstaltungen geben. Ausnahmen sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die für beide Studiengänge geöffnet werden. Die Überschneidungsfreiheit soll in noch verstärktem Maße im Hinblick auf den neuen Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie mit seinem eigenständigen Fachprofil bzw. seinen vermehrt eigenständigen Modulen/Lehrveranstaltungen gelten. Auch hier bilden Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die für alle drei Studiengänge angeboten werden, eine mögliche Ausnahme (s. auch Kapitel II.4).

Der Überprüfung des angesetzten Workloads soll die Erhebung und Auswertung des Workloads in der Evaluation der Lehrveranstaltungen dienen, in der nach dem durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsaufwand in allen Lehrveranstaltungen gefragt wird. Im durchschnittlichen Ergebnis der letzten Jahre fällt laut Selbstbericht der von den Studierenden geschätzte Zeitaufwand dabei geringer aus als der nach ECTS zugewiesene. Gezielte Rückfragen ergaben laut THR, dass die Diskrepanz zum Teil dadurch verursacht war, dass die Studierenden den Aufwand für Prüfungsleistungen nicht berücksichtigt haben. Deshalb wurde der Fragebogen entsprechend präzisiert. Im Falle stärkerer Abweichungen erfolgt eine Rückmeldung an die Lehrenden, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Vorgabe anzupassen, in einzelnen Fällen auch eine Umschichtung der Credit Points innerhalb eines Moduls oder Fachgebiets.

Die Hochschule gibt an, in der Studienorganisation der drei vorliegenden Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte sowie eine effektive Prüfungsorganisation zu achten. Leitkriterien sollen dabei sein, dass in aller Regel lediglich eine Prüfung pro Modul abgenommen wird und dass der Modulmindestumfang von 5 CP nicht unterschritten werden soll.

Die Prüfungen erfolgen laut Selbstbericht in der Regel in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Modul. Eine zeitliche Streuung der Prüfungen ist nach Angaben der THR gewährleistet. Die Prüfungstermine sollen am Beginn jedes Moduls bekanntgegeben werden. Wiederholungsprüfungen sollen unmittelbar nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse angeboten werden. Dabei ist die erste Wiederholungsprüfung innerhalb von sechs Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung innerhalb von zwölf Monaten zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr viele Studierende der THR beenden ihr Studium in Regelstudienzeit, was zu begrüßen ist. Die Studienorganisation ermöglicht es sehr gut, das jeweilige Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Der jeweilige Studienverlaufsplan ist sehr gut und realistisch strukturiert. Die Überschneidungsfreiheit für die Pflichtveranstaltungen ist gewährleistet. Bei den Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist diese ebenfalls der Fall, da das Wahlangebot ausreichend groß ist. Nur kann nicht unbedingt jede/r Studierende ihre/seine „Wunschwahlveranstaltung“ belegen, sondern muss eine Alternative belegen (s. auch Kapitel II.4). Die Module, die in den beiden Theologie-Studiengängen über mehr als zwei Semester laufen, schränken weder die Studierbarkeit der Studiengänge noch die Mobilität der Studierenden ein (s. auch Kapitel II.3.2).

Der Workload der Veranstaltungen wird aus studentischer Sicht als realistisch wahrgenommen und verschiedene Module sind in ihrem Arbeitsaufwand vergleichbar. Die Studierbarkeit aller hier betrachteten Studiengänge der THR ist als gut zu bewerten, was zu begrüßen und unterstützen ist. Die Lehrenden gehen aus studentischer Sicht schnell auf Kritik von Studierenden ein, was eine klare Stärke darstellt.

Durch das regelmäßige Angebot von Veranstaltungen ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Im Bereich der Korrekturzeiten gibt es hier jedoch Entwicklungsbedarf. Durch Studierende wurde einzeln berichtet, dass die Korrekturzeiten von Hausarbeiten enorme Längen annehmen. Die deutlichen Belastungen an Korrekturen einzelner Dozierender ist der Gruppe der Gutachtenden dargelegt worden. Es sollten hier dennoch die in der Prüfungsordnung festgeschriebenen Korrekturfristen eingehalten werden, auch zugunsten der Transparenz der Benotung von Arbeiten.

Prüfungen werden an der THR in festen Prüfungsphasen abgelegt. Aus studentischer Sicht wurde angemerkt, dass die „Schreiblast“ hierbei manchmal hoch ist. Es wurden mehr mündliche Prüfungen gewünscht, um die „Schreiblast“ der Studierenden im Semester reduzieren zu können.

Im Bachelorstudium Theologie wird die Abschlussarbeit bewusst im fünften Semester und damit dem vorletzten angesetzt. Die THR begründet dies mit zwei Punkten. Zum einen soll durch das Vorziehen der Abschlussarbeit der harte Bruch am Ende des Studiums zum Beruf gemildert werden. Zum anderen soll der Beginn der Abschlussarbeit im vorletzten Semester aus Sicht der THR die Studierbarkeit erhöhen, was die THR mit der hohen Zahl an beendeten Studien in Regelzeit belegt. Aus studentischer Sicht ist nicht verständlich und nachvollziehbar, warum die THR die Abschlussarbeit in das fünfte Semester legt und es wurde geäußert, dass es eine deutliche Belastung ist, dass nach der Abschlussarbeit noch ein weiteres reguläres und vollwertiges Semester geplant ist. Es wurde geäußert, dass sich gewünscht wird, dass nach der überdurchschnittlichen Belastung durch das Verfassen der Abschlussarbeit nicht noch weitere Leistungen gefordert werden sollten. Hier könnte geprüft werden, ob sich alle Studierenden dies wünschen und wenn ja, entsprechend zu handeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollten mehr mündliche Prüfungen genutzt werden, um die Schreiblast der Studierenden im Semester zu reduzieren.

Gegenüber den Lehrenden sollte darauf eingewirkt werden, dass die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Korrekturfristen für Hausarbeiten auch in der Praxis eingehalten werden.

Es könnte geprüft werden, ob sich die Mehrheit der Studierenden eine Verlegung der Abschlussarbeit im Bachelorstudium „Theologie“ in das letzte Semester wünscht. Wenn ja, sollte eine Verlegung vorgenommen werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass alle Lehrenden der drei Studiengänge im ständigen akademischen Diskurs ihrer jeweiligen Fachdisziplinen stehen. Sie sollen regelmäßig (als Vortragende und/oder Teilnehmende) an nationalen und internationalen Fachkongressen ihrer jeweiligen Denomination teilnehmen und sie beteiligen sich an einschlägigen wissenschaftlichen Fachpublikationen. Zwischen den freikirchlichen Hochschulen besteht laut THR ein fachlicher Austausch, der über eine mit den Rektoren der freikirchlichen Hochschulen besetzte Arbeitsgruppe der Vereinigung Evangelischer Freikirchen organisiert wird. Darüber hinaus gibt es laut Selbstbericht eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kooperationen auf Hochschulebene. Der fachliche Austausch mit Kolleg*innen über aktuelle gesellschaftsrelevante Entwicklungen und Herausforderungen soll den wissenschaftlichen Diskurs unterstützen und dadurch die kontinuierliche Profilierung der drei Studiengänge sicherstellen. In die Weiterentwicklung der Curricula sollen regelmäßig die Mitglieder der studentischen Vertretungen der drei Studiengänge einbezogen werden. Die formalen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der drei Studiengänge ist an den Senat der THR gebunden.

Im Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie trägt die Studiengangsleitung in Absprache mit dem Prorektor/der Prorektorin für Studium und dem Fachkollegium die Verantwortung für die Sicherung wissenschaftlicher Qualität. Der Senat und die Studiengangsleitung sollen die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums initiieren, organisieren und koordinieren.

In jedem Semester ist eine Lehrendenkonferenz für alle am Studiengang Soziale Arbeit und Diakonie beteiligten Lehrenden vorgesehen. Hier soll die Möglichkeit bestehen, strukturelle, organisatorische, aber auch fachlich-inhaltliche Aspekte zum Studiengang auszutauschen und für die Weiterentwicklungen des Bachelorstudiengangs zu nutzen. Geplant ist, dass ein externes Expertengremium den Aufbau des Studiengangs fachlich begleitet.

Im Masterstudiengang „Theologie“ ist es möglich, dass die Studierenden Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus den Bachelorstudiengängen belegen (s. auch Kapitel II.3.6).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums (u.a. fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze) ist durch Senat, Studiengangsleitung, Einbezug der studentischen Vertretung, regelmäßige Evaluationen, Lehrendenkonferenzen (und ein geplantes Expertengremium für den neuen Studiengang) etc. adäquat sichergestellt.

Die aktive Teilnahme an Fachkongressen und Mitarbeit in Fachgesellschaften, Publikationen sowie Präsentationen von Forschungsergebnissen bieten auf nationaler und internationaler Ebene beste Möglichkeiten zur kontinuierlichen Auseinandersetzung und kritischen Reflexion z. B. mit den aktuellen fachlichen Diskursen. Aufgrund ihrer hervorragenden nationalen und internationalen Vernetzung ist die THR bzgl. des Theorie-Praxis-Transfers sowie in der Mitwirkung von aktuellen Themen des fachwissenschaftlichen Diskurses bestens aufgestellt und man darf vielfältige Impulse der THR für die einschlägigen Fachgesellschaften erwarten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die die Studiengänge sind aktuell und inhaltlich adäquat. Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang ist regelhaft im Masterstudium „Theologie“ nicht vorgesehen. Das Belegen von Wahlpflichtlehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengängen im

Masterstudium dient im jeweiligen Fall in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs und ist aus der Sicht der Gutachtergruppe unproblematisch und zielführend (s. auch Kapitel II.3.6). Es ist sichergestellt, dass das gleiche Modul bzw. Lehrveranstaltungen nicht sowohl auf das Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Alle Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig anhand von Fragebögen evaluiert werden (hier wird auch zum Workload befragt). Seit dem Studienjahr 2011/12 werden laut Selbstbericht in regelmäßigen Abständen Absolvent*innenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sollen durch regelmäßige Diskussionen im Lehrendenkreis in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Beide Theologie-Studiengänge haben sich seit ihrer Einführung nach Angaben der THR als studierbar erwiesen:

Von den insgesamt 38 Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs konnten 34 ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abschließen. Die durchschnittliche Studiendauer belief sich auf 6,2 Semester. Als Gründe für eine Verlängerung des Studiums gibt die Hochschule vor allem familiäre oder gesundheitliche Belastungen bzw. eine studienbegleitende Erwerbstätigkeit an. Die Zahl der Studienabbrecher/innen lag bei 10, d. h. bei etwa 17 % der Studienanfänger/innen, bereinigt um die Zahl von krankheitsbedingtem Abbruch bei etwa 10 %, wobei in der Regel die Aufnahme eines anderen Studiums oder einer Berufsausbildung ausschlaggebend war. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Studienortwechseln ergibt sich daraus laut Selbstbericht eine Verbleibsquote von etwa 80 %.

Von den 30 Absolvent*innen des Masterstudiengangs schlossen 25 ihr Studium in der Regelstudienzeit von vier Semestern ab. Die mittlere Studiendauer beträgt 4,3 Semester. Auch hier gibt die Hochschule in der Regel familiäre oder gesundheitliche Belastungen bzw. studienbegleitende Erwerbstätigkeit Hauptgründe für eine Verlängerung des Studiums an. Die Zahl der Studienabbrecher/innen lag bei zwei (6,6 %). Die Verbleibsquote liegt bei etwa 95 %. Die Zahl der nicht bestandenen Modulprüfungen belief sich nach Angaben der THR nach stichprobenartiger Überprüfung auf etwa 5-10 % im Bachelorstudiengang und weniger als 5 % im Masterstudiengang. In der großen Mehrzahl der Fälle wurden die Wiederholungsprüfungen erfolgreich absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden an der THR u.a. auf Grundlage der Evaluationen sowie der Studierendenstatistiken kontinuierlich weiterentwickelt und die Lehrenden sind in die Fachdiskussionen der scientific community auf nationaler sowie internationaler Ebene eingebunden. Hier sollte insbesondere die Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen erwähnt werden. In die Weiterentwicklung regelmäßig einbezogen werden die üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen (inkl. Workload-Evaluation) und Absolventenbefragungen. Alle Beteiligten werden regelmäßig entsprechend über die Ergebnisse der Evaluationen und der Weiterentwicklung der Studiengänge informiert.

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Professor*innen sich mit großem Engagement für ein erfolgreiches Studium der Studierenden an der THR einsetzen. Bei Problemen von Studierenden, die einen erfolgreichen Studienverlauf gefährden könnten, wird mit individuell angepassten Angeboten

unterstützt. Anhand der erhobenen Abbrecherquoten kann die Hochschule darlegen, dass die theologischen Studiengänge studierbar sind. Für den neuen Studiengang der Soziale Arbeit kann davon ausgegangen werden, dass diese gute Praxis übernommen werden wird. In der Absolventenbefragung wurde ein durchweg positives Bild des Studiums an der THR gezeichnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurde im Jahr 2016 vom Senat der THR das Konzept zur Sicherung von Inklusivität und Chancengleichheit in Kraft gesetzt. Dieses Konzept wurde auf der Grundlage der VLO (Verfassung, Lehre und Ordnung) der Evangelisch-Methodistischen Kirche entwickelt. Es soll das Ziel der Gleichberechtigung von Menschen verschiedenen Geschlechts, unterschiedlicher Nationalität und sozialer Stellung verfolgen, der Offenheit, Annahme und Unterstützung aller Personen, am Leben der Kirche, der Gesellschaft und der Welt teilzunehmen und des Ausschlusses jeder Form von Diskriminierung von Einzelperson oder Gruppen, z. B. aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Stellung. Die THR orientiert sich dabei nach eigenen Angaben an den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und den Regelungen des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg hinsichtlich der Chancengleichheit der Geschlechter.

Der THR ist es nach eigenen Angaben ein wichtiges Ziel, die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Abstammung, sozialem und religiösem Hintergrund oder sexueller Orientierung zu gewährleisten. Sie möchte die Entfaltung individueller Fähigkeiten und der gelebten Vielfalt in Verschiedenheit fördern. Allen Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, soll ein Studium an der THR offenstehen.

Die Umsetzung der o.g. Ziele soll durch verschiedene Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Auf der institutionellen Ebene wird z. B. eine/ein Gleichstellungsbeauftragte/r aus dem Kollegium der Professor*innen im Vierjahresrhythmus gewählt. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei Berufungen von Professor*innen beteiligt. Es findet eine jährlich statistische Erhebung und Auswertung zur Studierendenschaft hinsichtlich Geschlechteranteilen, Qualifikationen, Studienabbrüchen, erlangten Bachelor-/Master-Abschlüssen und Arbeitsstellen nach Studienabschluss statt.

Die Zulassung zum Studium soll unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Inklusivität erfolgen. Unter Leitung der/des Gleichstellungsbeauftragten sensibilisiert die Initiative „THR diversity“ für Themen wie Diversität und gesellschaftliche Minderheiten. Die THR beteiligt sich nach eigenen Angaben aktiv an der Unterstützung und Integration von Geflüchteten durch Angebote von Sprachunterricht und Begleitung in ein Studium. Die THR ist Mitglied der Initiative »Runder Tisch Antidiskriminierung« und beteiligt sich zur Schärfung der Selbstwahrnehmung und Förderung eines diskriminierungsfreien sowie aktiv-toleranten Umfeldes an der Evaluierung ihrer Institution und ihrer Strukturen.

Auf der Ebene der Studierenden wird z. B. eine/ein Antidiskriminierungsbeauftragte*r gewählt, um Kommiliton*innen zu unterstützen, die sich in der THR einer Diskriminierung ausgesetzt sehen. In der Initiative „THR diversity“ werden Veranstaltungen zu den Themen Antidiskriminierung und Vielfalt angeboten. Auf der Ebene der Lehre werden z. B. die Themen Inklusivität, Diversität und Chancengleichheit aufgegriffen und basierend

auf Forschungsergebnissen implementiert. Es finden laut Selbstbericht regelmäßig Angebote zu interkultureller Kommunikation statt. Lehrveranstaltungen werden hinsichtlich des Genderaspektes evaluiert. Auf der Ebene der Forschung werden Forschungsvorhaben zu Genderaspekten und Chancengleichheit unterstützt. Auf der Ebenen der individuellen Betreuung der Studierenden reflektieren z. B. die Professor*innen in den jährlich stattfindenden Fördergesprächen die Weiterentwicklung der Fach- und Praxiskompetenzen der Studierenden sowie deren Persönlichkeitsbildung inklusive etwaiger Probleme in den Bereichen Inklusivität, Diversität und Chancengleichheit. Die Studierenden aus dem Ausland erhalten an der THR laut Selbstbericht Unterstützung durch spezielle Angebote, um Nachteile auszugleichen und die Chancengleichheit zu gewährleisten. Das Angebot eines Wohnungs- und Lebensraumangebots auf dem Campus der THR ermöglicht besonders Studierenden in besonderen Lebenssituationen, wie z. B. Familien und Alleinerziehenden, ein Studium mit ihrer Lebenssituation zu vereinbaren. Studierende, die durch besondere Lebenslagen, wie z. B. eine Behinderung, chronische Erkrankung oder familiäre Verpflichtung in ihrem Studium beeinträchtigt sind, können bei der Prüfungskommission einen Nachteilsausgleich beantragen. Eine Bewilligung geschieht durch Maßnahmen wie Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren und Hausarbeiten, Verlängerung von Prüfungsfristen, Benutzung technischer Hilfsmittel, tutorielle Unterstützung bei schriftlichen Arbeiten oder durch Wahl individueller Prüfungsformen. Durch einen zeitnahen, umfassenden Umbau des Lehrgebäudes der THR soll die Barrierefreiheit realisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ob die Geschlechtergerechtigkeit aus studentischer Sicht in Veranstaltungen gegeben war, wird am Ende des Semesters in jeder Veranstaltung im Rahmen der Evaluation erfragt. Hierbei wird auf das Gendern zugunsten einer geschlechtergerechten Sprache in den Lehrveranstaltungen Wert gelegt und auf die Bewertung der Einhaltung dieser Sprachregelungen in den Evaluationen geachtet.

Auch beim Erstellen von schriftlichen Arbeiten wie Hausarbeiten spielt die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache eine Rolle. Zur Verwendung dieser wird sensibilisiert. Damit und durch die Einbindung der vorliegenden Studiengänge in das dargestellte Gesamtkonzept der Hochschule, kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass dieses auf Ebene des jeweiligen Studiengangs umgesetzt wird.

In der Besetzung der Lehrenden des Bereichs der Theologie ist deutlich eine männliche Dominanz zu erkennen. Dies ist keine gerechte Abbildung der Geschlechterrealität. Das Lernerlebnis ist für die Studierende damit deutlich einseitig männlich geprägt und bildet besonders im Rahmen des neuen Studiengangs mit dem Schwerpunkt nicht die Realität des Arbeitsmarkts ab. Der bevorstehende Generationswechsel des Kollegiums und die Etablierung des neuen Studiengangs möchte die Hochschule daher in Bezug auf eine geschlechtergerechtere Besetzung der Lehrenden nutzen. Die begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.

Der bevorstehende Ausbau der Gebäude ist im Punkt der Chancengleichheit/Barrierefreiheit zu begrüßen (s. auch Kapitel II.3.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten mit einer virtuellen Begehung durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Theologischen Hochschule Reutlingen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Heiner Barz, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Philosophische Fakultät: Sozialwissenschaften, Bildungsforschung und Bildungsmanagement
- Prof. Dr. Verena Begemann, Hochschule Hannover, Fakultät V: Diakonie, Gesundheit und Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Jörg Schneider, Evangelische Hochschule Dresden, Professor für Systematische und Praktische Theologie in den Studiengängen Religions- und Gemeindepädagogik

Vertreterin der Berufspraxis

- Silvia Claus, bras e.V., Bremen

Studierende

- Lina Burket, Studentin der Universität Bonn

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **BA Theologie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	6	2	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	4	1	25%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	10	5	50%	3	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	2	0	0%	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	10	6	60%	7	5	71%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2017	3	1	33%	1	1	100%	1	0	0%	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	5	1	20%	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	2	0	0,00%
SS 2016	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	1	1	100%	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	3	2	67%	2	1	50%	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2015	1	0	0%	0	0	#DIV/0!	1	0	0%	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015	14	6	43%	9	2	22%	0	0	#DIV/0!	3	3	100,00%
Insgesamt	65	28	43%	25	13	52%	3	1	33%	6	4	66,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **BA Theologie**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		4	1		
WS 2019/2020					
SS 2019	1	3	0	0	0
WS 2018/2019		2			
SS 2018	1	3	2	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	2	5	1	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016	1	11	4	0	0
WS 2015/2016					
SS 2015	1	6	6	0	0
WS 2014/2015					
Insgesamt	6	34	14	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	3	1		5
WS 2019/2020					
SS 2019	1	2	1		4
WS 2018/2019	1	1			2
SS 2018		2		4	6
WS 2017/2018					
SS 2017		8		0	8
WS 2016/2017					
SS 2016		16			16
WS 2015/2016					
SS 2015	1	6	1	5	13
WS 2014/2015					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	8	5	63%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	4	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	6	3	50%	5	2	40%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	9	5	56%	7	4	57%	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2017	1	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!	1		0,00%
WS 2016/2017	4	1	25%	3	1	33%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	8	3	38%	7	3	43%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	7	3	43%	7	3	43%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	47	20	43%	29	13	45%	0	0	#DIV/0!	2	1	50,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **MA Theologie**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020					
SS 2019	2	5	0	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018	1	2	0	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	2	5	0	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016	1	12			
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015	1		1		
Insgesamt	8	25	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **MA Theologie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		2			2
WS 2019/2020					
SS 2019		7			7
WS 2018/2019					
SS 2018		3			3
WS 2017/2018					
SS 2017		7	0		7
WS 2016/2017					
SS 2016		8	5		13
WS 2015/2016					
SS 2015					0
WS 2014/2015	1		1		2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)

Auf Grund des Anlaufens des Studiengangs im Wintersemester 2021/22 lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	26.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung/ Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 „Theologie“ (Bachelor of Arts)

Erstakkreditiert am:	15.03.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 19.08.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Theologie“ (Master of Arts)

Erstakkreditiert am:	15.03.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 19.08.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengang 03 „Soziale Arbeit und Diakonie“ (Bachelor of Arts)

Auf Grund des Anlaufens des Studiengangs im Wintersemester 2021/22 lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Daten vor.